

# **Teilnahmebedingungen Bonvita Bonuspunkteprogramm**

(Stand: Januar 2011)

Das Bonvita Bonuspunkteprogramm belohnt die Treue des Kunden zum Bonvita Konzept und der damit verbundenen Produkte sowie die Weiterempfehlung durch den Kunden an Verwandte, Freunde und Bekannte.

## **1. Geltungsbereich, Kontakt und Information**

1.1 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für das Bonvita Bonuspunkteprogramm (im Folgenden „Bonuspunkteprogramm“ genannt) der Bonvita GmbH (im Folgenden „Bonvita“ genannt), Oberhausener Str. 4, 57234 Wilnsdorf.

## **2. Programmbeschreibung**

2.1 Im Rahmen des Bonuspunkteprogramms werden dem Teilnehmer auf eigene Käufe von Bonvita-Produkten und auf Käufe von Bonvita-Produkten durch geworbene bzw. weiterempfohlene Kunden (nur nach deren ausdrücklicher Zustimmung) gemäß Ziffer 4. Bonuspunkte gutgeschrieben.

2.2 Hierfür errichtet Bonvita für jeden Teilnehmer ein Konto, auf dem die jeweiligen Bonuspunkte verwaltet werden.

2.3 Zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des Bonvita-Bonuspunkteprogramms kann sich die Bonvita Dritter bedienen.

## **3. Anmeldung und Teilnahme**

An dem Bonuspunkteprogramm können alle Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Sie ist aber an eine Zuordnung an eine/n Ernährungsberater/in der Bonvita gebunden. Mit der Teilnahme am Bonuspunkteprogramm erkennt der Teilnehmer an, dass er von der Bonvita bzw. einer/m Ernährungsberater/in kontaktiert werden darf und einer schriftlichen/telefonischen Direktansprache durch die Bonvita oder deren Beauftragten ausdrücklich zustimmt. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Bonvita Bonuspunkteprogramm besteht nicht. Unternehmen, juristische Personen und sonstige Organisationen sind nicht teilnahmeberechtigt. Ebenso sind Mitarbeiter der Bonvita, Regionalvertriebsleiter/innen, Bezirksleiter/innen und Ernährungsberater/innen sowie deren Familienangehörige von der Teilnahme ausgeschlossen.

## **4. Bonuspunkte sammeln**

Dem Bonuspunktekonto eines Teilnehmers am Bonuspunkteprogramm der Bonvita werden für jeden vollen Euro Umsatz beim Einkauf von Bonvita-Produkten automatisch 2 Bonuspunkte gutgeschrieben, sofern die Rechnung ordnungsgemäß, vollständig und pünktlich bezahlt wurde. Für jeden Euro Umsatz eines von ihm geworbenen Kunden werden ebenfalls 2 Bonuspunkte gutgeschrieben, sofern der geworbene Kunde auch am Bonvita Bonuspunkteprogramm teilnimmt und seine Rechnung ordnungsgemäß, vollständig und pünktlich bezahlt wurde. Daneben können Bonuspunkte auch umsatzunabhängig gewährt werden, z.B. für die Teilnahme an Kundenbefragungen. Der Teilnehmer wird über diese Aktionen und deren Gültigkeit gesondert informiert. Dies kann im Internet unter [www.bonvita.eu](http://www.bonvita.eu), durch Beilagen zur Rechnung oder andere geeignete Kommunikationsmaßnahmen geschehen. Weiterhin kann es im Rahmen von Sonderaktionen (z.B. Neueinführungen, Jubiläen) zusätzliche Sammelmöglichkeiten geben. Die Anzahl der Punkte wird bei den jeweiligen Sonderaktionen bekannt gegeben. Bereits gutgeschriebene Bonuspunkte können wieder storniert werden, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden, wenn der Kauf, aufgrund derer der Teilnehmer die Bonuspunkte erhalten hat, wieder rückgängig gemacht wird, wenn eine Fehlbuchung erfolgt ist oder wenn ein Missbrauch seitens des Teilnehmers vorliegt.

## **5. Bonuspunkte und Gültigkeitsdauer der Bonuspunkte**

5.1 Bonvita richtet für jeden Teilnehmer, der am Bonuspunkteprogramm teilnimmt, ein persönliches Bonuspunktekonto ein, welches den aktuellen Bonuspunktstand dokumentiert.

5.2 Der aktuelle Stand des Bonuspunktekontos wird dem Teilnehmer jeweils mit der nächsten Rechnung oder dem nächsten Bonvita-Mailing (ausgenommen Newsletter) mitgeteilt. Jeder Teilnehmer am Bonuspunkteprogramm kann seinen Bonuspunktekontostand zusätzlich, unter Angabe seiner Kundennummer und seines Online-Passwortes im Internet unter [www.bonvita.eu/shop](http://www.bonvita.eu/shop) abfragen.

5.3 Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben des Bonuspunktekontos auf der Rechnung müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich bei der in der

Mitteilung angegebenen Stelle geltend gemacht werden. Ohne rechtzeitige Reklamation gelten die ausgewiesenen Bonuspunkte als vom Teilnehmer am Bonuspunkteprogramm genehmigt.

- 5.4 Bonuspunkte können nicht auf Dritte übertragen und die Rechte des Teilnehmers am Bonuspunkteprogramm können nicht abgetreten oder verpfändet werden.
- 5.5 Die Gültigkeit eines Bonuspunktes beträgt ab endgültiger Gutschrift 24 Monate. Nicht innerhalb dieser Frist eingelöste Bonuspunkte verfallen.

## **6. Bonuspunkte einlösen**

- 6.1 Gesammelte und gutgeschriebene Punkte werden nach Maßgabe der Ziffer 6.2 gegen Produkte von Bonvita eingelöst. Die Umrechnung von Bonuspunkten in einen Geldwert und dessen Auszahlung oder Verrechnung sind ausgeschlossen.
- 6.2 Das Einlösen von Bonuspunkten ist erst ab 1.000 gesammelten Bonuspunkten möglich. Die Bonuspunkte können danach jeweils in 500er-Schritten, in festen Tranchen (1.000, 1.500, 2.000, 2.500 usw.) eingelöst werden. Bonuspunkte können ausschließlich gegen Bonvita-Produkte eingelöst werden (insbesondere nicht gegen Versandkosten). Der Gegenwert von 1.000 Bonuspunkten entspricht zurzeit 5,00 € (in Worten: fünf Euro).
- 6.3 Zur Einlösung ist bei der Bestellung der ausdrückliche Hinweis zu geben, auf welche Bestellung, welche Punktsumme eingelöst werden soll.

## **7. Haftung**

- 7.1 Schadensersatzansprüche gegen Bonvita sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, Bonvita bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hat/haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt, vertragswesentliche Pflichten verletzt oder es liegt eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor. Sofern Bonvita für Fahrlässigkeit haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren und typischen Schaden begrenzt. Eine verschuldensunabhängige Haftung von Bonvita, insbesondere eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund gesetzlicher Garantiehafteung, bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

## **8. Kündigung, Beendigung und Änderung des Bonusprogramms**

- 8.1 Eine Kündigung der Teilnahme an dem Bonuspunkteprogramm ist jederzeit durch den Teilnehmer möglich. Dieses ist der Bonvita schriftlich mitzuteilen. Hierdurch verfallen sämtliche Bonuspunkte. Eine Übertragung von Bonuspunkten auf eine andere Person ist ausgeschlossen. Das Bonuspunktekonto wird durch die Bonvita unwiderruflich gelöscht.
- 8.2 Bonvita behält sich das Recht vor, das Bonuspunkteprogramm jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen zu beenden und/oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. In diesem Fall können die gesammelten Bonuspunkte mit Ablauf dieser Frist verfallen.
- 8.3 Bonvita ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen zu ändern. Die neuen Teilnahmebedingungen kommen jedoch erst nach einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zur Anwendung, damit der Teilnehmer am Bonuspunkteprogramm erhaltene Punkte noch zu den alten Teilnahmebedingungen einlösen kann.

## **9. Datenschutz**

- 9.1 Das Bonusprogramm wird von der Bonvita GmbH, Oberhausener Str. 4, 57234 Wilnsdorf betrieben. Bonvita ist gegenüber dem Teilnehmer am Bonuspunkteprogramm verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
- 9.2 Für die Teilnahme am Bonuspunkteprogramm werden folgende personenbezogene Daten benötigt: Vor- und Nachname, Anschrift, die Kundennummer, Geburtsdatum und die E-Mail-Adresse. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Eröffnung des Bonuspunktekontos und der Durchführung des Bonuspunkteprogramms verarbeitet und genutzt.